

(19)



(11)

EP 1 738 671 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.01.2007 Patentblatt 2007/01

(51) Int Cl.:
A47B 77/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06010325.6**

(22) Anmeldetag: **19.05.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **30.06.2005 DE 102005030493**

(71) Anmelder: **Electrolux Home Products Corporation
N.V.
1930 Zaventem (BE)**

(72) Erfinder:
• **Leikam, Jürgen
91161 Hilpoltstein (DE)**
• **Neukamm, Alwin
91452 Wilhermsdorf (DE)**

(74) Vertreter: **Hochmuth, Jürgen et al
C/o AEG Hausgeräte GmbH
Patents, Trademarks & Licensing
90327 Nürnberg (DE)**

(54) **System, bestehend aus mindestens einem elektrischen Küchengerät und einer Küchenarbeitsplatte**

(57) Die Erfindung betrifft ein System (1), bestehend aus mindestens einem elektrischen Küchengerät (2, 3, 4, 5), insbesondere einem Kochelement, und einer Küchenarbeitsplatte (6), in oder auf der das elektrische Küchengerät (2, 3, 4, 5) angeordnet werden kann. Um eine

einfach zu handhabende multifunktionale Ausgestaltung des Systems zu erreichen, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass das mindestens eine Küchengerät (2, 3, 4, 5) als Modul ausgebildet ist, das auswechselbar auf oder in der Küchenarbeitsplatte (6) angeordnet werden kann.

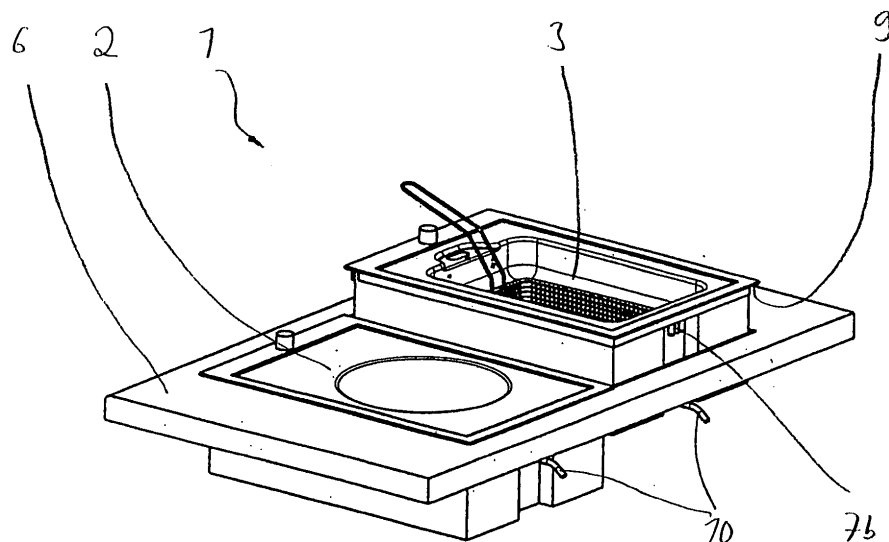


Fig. 7

EP 1 738 671 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein System, bestehend aus mindestens einem elektrischen Küchengerät, insbesondere einem Kochelement, und einer Küchenarbeitsplatte, in oder auf der das elektrische Küchengerät angeordnet werden kann.

[0002] In vielen Anwendungsfällen besteht die Notwendigkeit, den für die Küche zur Verfügung stehenden Raum sehr kompakt zu gestalten, um die Küche in beengten Verhältnissen unterbringen zu können. Beispielsweise besteht regelmäßig in Hotelzimmern, in Apartments, in Ferienwohnungen oder auch in Singlehaushalten die Notwendigkeit, die für die Erledigung der Aufgaben in der Küche benötigten Gerätschaften auf engstem Raum unterzubringen. Zu diesen Gerätschaften gehören insbesondere auch die elektrischen Küchengeräte, insbesondere für das Kochen.

[0003] Eine besondere Problematik besteht darin, dass im Normalfall unterschiedliche elektrische Küchengeräte benötigt werden, um alle anfallenden Kocharbeiten zu erledigen. Insbesondere sind gelegentlich unterschiedlich große Herdplatten für die Zubereitung verschiedener Speisen erforderlich. Andere Aufgaben in der Küche erfordern eine Friteuse. Sehr angenehm in der Benutzung sind für den Küchenarbeiten Verrichtenden Induktionsherde, die jedoch den Nachteil haben, dass spezielle Töpfe erforderlich sind, um von dieser Technologie Gebrauch machen zu können. Bestehen nicht alle Töpfe aus (ferromagnetischem) Material, kann es notwendig werden, neben einem Induktionsherd auch einen solchen zur Verfügung zu haben, der in klassischer Weise erhitzt, also mittels Heizspiralen.

[0004] Der im Regelfall in einer Küche zur Verfügung stehende Raum reicht nicht aus, um alle möglicherweise benötigten elektrischen Geräte unterbringen zu können. Deshalb wird zumeist hinsichtlich der in der Küche vorzusehenden elektrischen Geräte ein Kompromiss zu schließen sein.

[0005] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein System der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, mit dem es möglich wird, die verschiedensten elektrischen Geräte zur Verfügung zu stellen, wobei dennoch sehr ökonomisch mit dem zur Verfügung stehenden Raum in der Küche umgegangen werden soll. Dabei soll eine einfach zu handhabende multifunktionale Ausgestaltung erzielt werden.

[0006] Die Lösung dieser Aufgabe durch die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Küchengerät als Modul ausgebildet ist, das auswechselbar auf oder in der Küchenarbeitsplatte angeordnet werden kann.

[0007] Dabei ist für die elektrische Versorgung des Küchengeräts vorzugsweise eine Steckerverbindung vorhanden. Für die mechanische Festlegung des Küchengeräts in der Küchenarbeitsplatte ist bevorzugt eine Aufnahme oder Ausnehmung und eine Halterung vorhanden.

[0008] Die Aufnahme oder Ausnehmung und die Halterung können so ausgebildet sein, dass sie zur Auflage des Küchengeräts auf die Küchenarbeitsplatte von oben geeignet sind. Die Halterung ist mit Vorteil als um das Küchengerät umlaufender Rand ausgebildet.

[0009] Die Steckerverbindung kann so ausgeführt sein, dass beim Auflegen oder Einlegen des Küchengeräts in die Aufnahme oder Ausnehmung der Küchenarbeitsplatte der elektrische Kontakt zwischen einer Stromversorgung und dem Küchengerät hergestellt wird. Dabei kann ein Teil der Steckerverbindung mindestens zwei elektrische stiftförmige Steckkontakte aufweisen, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Küchengeräts in vertikale Richtung weisen. Das Teil der Steckerverbindung mit den elektrischen stiftförmigen Steckkontakten ist dabei bevorzugt an dem Küchengerät angeordnet. Ein Teil der Steckerverbindung kann mindestens zwei zu den stiftförmigen Steckkontakten korrespondierende und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Küchengeräts vertikal ausgerichtete Ausnehmungen aufweisen. Dabei kann das Teil der Steckerverbindung mit den Ausnehmungen an bzw. in der Küchenarbeitsplatte angeordnet sein.

[0010] Für die mechanische Festlegung des Küchengeräts in der Küchenarbeitsplatte kann ein Rahmen mit seitlichen Anlageflächen vorhanden sein. Weiterhin kann für die mechanische Festlegung des Küchengeräts in der Küchenarbeitsplatte mindestens ein Rastverbindungselement vorhanden sein. Mindestens zwei Rastverbindungselemente können an mindestens zwei, vorzugsweise sich gegenüberliegenden Seiten der Aufnahme oder Ausnehmung vorhanden sein.

[0011] Das Rastverbindungselement ist vorzugsweise als Federclip ausgebildet. Der Federclip kann eine in seiner Seitenansicht V-förmige Kontur haben.

[0012] Der Rahmen kann mindestens eine Querstrebe aufweisen, mit der er in mindestens zwei Aufnahmen oder Ausnehmungen für zwei Küchengeräte unterteilbar ist.

[0013] Das Küchengerät kann eine einzelne Herdplatte aufweisen. Es kann auch eine Friteuse aufweisen oder darstellen. Ferner kann es zwei oder mehr Herdplatten aufweisen. Es kann auch mindestens eine Induktionsherdplatte aufweisen. Eine weitere Möglichkeit sieht vor, dass das Küchengerät eine Dunstabzugshaube ist.

[0014] Neben einem elektrischen Küchengerät kann auch vorgesehen werden, dass das System weiterhin einen Einsatz aufweist, dessen Oberfläche als Arbeitsplatte ausgebildet ist. Ferner ist es möglich, dass das System weiterhin einen Einsatz aufweist, dessen Oberfläche als Schneidbrett ausgebildet ist. Eine weitere Ausbildung sieht vor, dass das System weiterhin einen Einsatz aufweist, auf dessen Oberfläche ein Ablagefach angeordnet ist.

[0015] Der Einsatz ist ausgebildet, um in die für das Küchengerät in der Küchenarbeitsplatte vorgesehene Ausnehmung eingesetzt zu werden. Damit wird die Multifunktionalität des Systems weiter erhöht.

[0016] Durch den erfindungsgemäßen Vorschlag werden also elektrische Küchengeräte als verschiedene Einheiten vorgesehen, die ein modulares System bilden, das für den Anwender auswechselbar gestaltet ist. Damit wird in vorteilhafter Weise erreicht, dass die Möglichkeit geschaffen wird, flexibler die zur Verfügung stehenden verschiedenen Küchengeräte, insbesondere Kochsysteme, zu nutzen. Ein Austausch der verschiedenen Module kann vom Anwender direkt und ohne zusätzlichen Installations- und Montageaufwand bewerkstelligt werden. Ohne großen Platzbedarf wird es möglich, den vollen Funktionsumfang der verschiedenen Küchengeräte über deren Austauschbarkeit zu nutzen. Dies spart Arbeits- und Ausschnittsfläche im Küchenbereich bzw. in der Arbeitsplatte.

[0017] In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

- FIG 1 in perspektivischer Ansicht ein System, bestehend aus einer Arbeitsplatte und zwei eingesetzten Küchengeräten,
- FIG 2 in perspektivischer Ansicht die Küchenarbeitsplatte mit herausgenommenen Küchengeräten,
- FIG 3 in perspektivischer Ansicht ein als Herdelement mit mehreren Herdplatten ausgebildetes Küchengerät,
- FIG 4 in perspektivischer Ansicht ein als Induktionsherdplatte ausgebildetes Küchengerät,
- FIG 5 in perspektivischer Ansicht eine vergrößerte Darstellung eines Teils der Küchenarbeitsplatte bei herausgenommenem Küchengerät,
- FIG 6 in perspektivischer Ansicht eine vergrößerte Darstellung eines Teils der Küchenarbeitsplatte mit einer Querstrebe,
- FIG 7 in perspektivischer Ansicht das System, bestückt mit einem Küchengerät mit einer einzelnen Herdplatte und einer Friteuse, wobei die Friteuse noch nicht vollständig in die Küchenarbeitsplatte eingesetzt ist,
- FIG 8 in perspektivischer Ansicht einen Ausschnitt des in FIG 7 zu sehenden Systems, mit Blick auf die Rückseite der Friteuse,
- FIG 9 in perspektivischer Ansicht eine vergrößerte Darstellung eines Teils der Steckerverbindung, nämlich des Steckers,
- FIG 10 in perspektivischer Ansicht ein Küchengerät, von unten betrachtet,

FIG 11 in perspektivischer Ansicht eine vergrößerte Darstellung eines Teils der Steckerverbindung, nämlich der Steckeraufnahme, und

- 5 FIG 12 in perspektivischer Ansicht das System, bestückt mit einem in die Küchenarbeitsplatte eingesetzten Küchengerät mit einer einzelnen Herdplatte und einem noch nicht bestückten Aufnahmeplatz für ein Küchengerät.

[0018] In FIG 1 ist ein System 1 dargestellt, das aus einer Küchenarbeitsplatte 6 besteht, in die als Modul ausgebildete Küchengeräte 2 und 3 eingesetzt sind. Das Küchengerät 2 ist vorliegend eine einzelne Herdplatte; das Küchengerät 3 ist im Ausführungsbeispiel eine Friteuse. Beide Küchengeräte 2, 3 sind im in die Küchenplatte 6 eingesetzten Zustand voll funktionsfähig, d.h. sie sind sowohl mechanisch fixiert bzw. arretiert als auch elektrisch an eine Stromversorgung angebunden.

[0019] Die hierzu erforderliche Ausstattung der Küchenarbeitsplatte 6 ist in Figur 2 zu sehen. In die Küchenarbeitsplatte 6 ist eine Ausnehmung eingeschnitten, die zur Aufnahme hier nicht dargestellter Küchengeräte dient. Der Ausschnitt in der Küchenarbeitsplatte 6 ist mit einem Rahmen 17 versehen, der im in Figur 2 dargestellten Ausführungsbeispiel mittig eine Querstrebe 20 trägt. Hierdurch werden zwei Aufnahmeöffnungen für Küchengeräte geschaffen. Damit diese elektrisch angebunden werden können, ist im hinteren Bereich der Ausnehmung, etwa zentrisch innerhalb eines Aufnahmebereichs, ein Teil 7a einer Steckerverbindung angeordnet. Wie noch gesehen werden wird, ist dieses Teil 7a der Steckerverbindung so ausgebildet, dass sich beim Einsetzen eines Küchengeräts in die Aufnahmeöffnung automatisch ein elektrischer Kontakt ergibt.

[0020] Exemplarisch sind in den Figuren 3 und 4 zwei elektrische Küchengeräte 4 bzw. 5 skizziert, die in die Aufnahmeöffnungen in der Küchenarbeitsplatte 6 gemäß Figur 2 eingesetzt werden können. Bei dem Küchengerät 4 handelt es sich um ein Kochmodul mit zwei Herdplatten. Das Küchengerät 5 soll eine Induktionsherdplatte für zwei Kochstellen darstellen.

[0021] Details zur Ausgestaltung der Aufnahmeöffnung in der Küchenarbeitsplatte 6 gehen aus den Figuren 5 und 6 hervor. Die Aufnahmeöffnung ist mit einem Rahmen 17 versehen, der eine Aufnahme 8 für ein Küchengerät bildet. Der Rahmen 17 hat seitliche Anlageflächen 18, die so ausgeführt sind, dass sie ein Küchengerät mit geringem Spiel aufnehmen können.

[0022] Damit ein Küchengerät nach dem Einsetzen in die Ausnehmung der Küchenarbeitsplatte 6 sicher sitzt, sind entlang der seitlichen Anlagefläche 18 eine Anzahl Rastverbindungselemente 19 vorgesehen.

[0023] Hierbei handelt es sich um Federclips mit im Querschnitt V-förmiger Kontur. Wie aus der Darstellung der Rastverbindungselemente 19 in Figur 5 gesehen werden kann, sind diese so ausgebildet, dass beim Einsetzen eines Küchengeräts in die entsprechende Auf-

nahme ein Einrasten der Rastverbindungselemente 19 in entsprechend Ausnehmungen im Randbereich des Küchengeräts erfolgt. Damit ist ein Küchengerät nach dem Einsetzen in die Küchenarbeitsplatte 6 sicher arretiert, was durch die Gewichtskraft des Küchengeräts unterstützt wird. Das Küchengerät kann dann nur durch Aufbringung einer Kraft entgegen der Richtung der Schwerkraft wieder aus der Aufnahme herausgenommen werden.

[0024] Zur elektrischen Ankopplung eines Küchengeräts wird auf die Figuren 7 bis 12 Bezug genommen.

[0025] In Figur 7 ist ein als Friteuse ausgebildetes Küchengerät 3 zu sehen, das noch nicht in die Ausnehmung in der Küchenarbeitsplatte 6 eingesetzt ist. An der rückwärtigen Seite des Küchengeräts befindet sich ein Teil 7b der Steckerverbindung, über die elektrischer Kontakt zu einer Stromversorgung 10 hergestellt werden kann. Die elektrische Verbindung wird geschaffen, sobald der als Halterung 9 ausgebildete Rand des Küchenelements auf der Oberfläche der Küchenarbeitsplatte 6 aufliegt. Eine vergrößerte Darstellung der in Figur 7 skizzierten Konstellation zeigt Figur 8.

[0026] Aus den Figuren 9 und 10 geht hervor, wie das Teil 7b der Steckerverbindung ausgeführt ist. Vorliegend sind drei stiftförmige Steckkontakte 11, 12 und 13 vorgesehen, die Bestandteil des einen Teils 7b der Steckerverbindung sind. Die drei stiftförmigen Steckkontakte 11, 12, 13 sind dabei so angeordnet, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Küchengeräts 2, 3, 4, 5 die Steckkontakte in vertikale Richtung zeigen.

[0027] In Figur 11 ist das andere Teil 7a der Steckerverbindung dargestellt. Es weist - korrespondierend zu den drei Steckkontakten 11, 12, 13 (siehe Figur 9) - drei Ausnehmungen 14, 15 und 16 auf, die im rückwärtigen Bereich des Rahmens 17 so angeordnet sind, dass ihre Längsachse in vertikale Richtung zeigt.

[0028] Wird ein Küchengerät in eine Ausnehmung in der Küchenarbeitsplatte 6 eingesetzt, ergibt sich damit automatisch, dass der elektrische Kontakt über die Teile 7a und 7b der Steckerverbindung hergestellt wird.

[0029] Der Erfindungsvorschlag sieht also ein Befestigungsschienenkonzept vor, dass in den entsprechenden Ausschnitten in der Küchenarbeitsplatte angeordnet wird. Die Befestigungsschienen können in verschiedenen Längen mit dem jeweiligen Rastermaß einer Serie Küchengeräte vorgesehen werden. Typische Rastermaße sind z. B. 30 cm oder 36 cm.

[0030] Durch die Rastverbindungselemente 19 wird eine zuverlässige Arretierung der Küchengeräte in der Küchenarbeitsplatte 6 sichergestellt, da diese eine nach unten gerichtete Zugkraft erzeugen können.

[0031] Wie gezeigt, erfolgt die elektrische Kontaktierung bevorzugt über einphasige Steckdosen. Eine sichere Kontaktierung ist über das Eigengewicht der Küchengeräte in Verbindung mit der Zugkraft sichergestellt, die von den Rastverbindungselementen 19 erzeugt wird.

[0032] Der Benutzer der Küche hat die Möglichkeit, entsprechend seinen konkreten Anforderungen und

Wünschen die benötigten Module individuell einzusetzen bzw. auszutauschen. Selten gebrauchte Einheiten können separat, beispielsweise in einem Küchenschrank, verstaut werden.

[0033] Als Küchengeräte können Strahlungskochplatten, Induktionskochfelder, Wok-Einheiten, Grillplatten, Teppan Yaki, Friteusenmodule sowie Kombinationen hieraus vorgesehen werden. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, eine Dunstabzugshaube als Küchengerät in die Küchenarbeitsplatte einzusetzen; hierzu ist dann gegebenenfalls eine entsprechende Leitung für Abluft vorzusehen.

[0034] Im Allgemeinen wird bei einphasigem Anschluss der Küchengeräte eine maximale Leistung von 3,7 kW Anschlussleistung vorgesehen. Eine Ausweitung des Systems ist auch auf andere Rastermaße (z. B. 58 cm oder 72 cm) mit beispielsweise vier Kochstellen möglich. Dafür wird dann die elektrische Kontaktierung der Module mit zwei Phasen in ähnlicher Art und Weise erfolgen.

[0035] Möglich ist es auch, bei einer Grundauführung in einem ersten Rastermaß (auf z. B. 36 cm) eine Ausweitung auf ein Rastermaß der doppelten Größe (z. B. 72 cm) vorzusehen. Hierzu würde dann die Querstrebe 20 entfernt, und es würden zwei Steckerverbindungen 7a/7b für die elektrische Versorgung genutzt. Ein solches Modul wäre dann also mit zwei einzelnen Steckereinheiten ausgestattet.

[0036] Als Zusatzausstattung ist ein Abdeckmodul zur Abdeckung von nicht bestückten Modulplätzen denkbar. Eine Ausgestaltung als Arbeitsplatte, Schneidbrett oder ein Element mit anderen Funktionen ist gleichermaßen möglich, z. B. mit Ablagefächern oder speziellen Behältnissen.

Bezugszeichenliste

[0037]

1	System
2	Küchengerät (einzelne Herdplatte)
3	Küchengerät (Friteuse)
4	Küchengerät (mehrere Herdplatten)
5	Küchengerät (Induktionsherdplatte)
6	Küchenarbeitsplatte
7a/7b	Steckerverbindung
7a	Teil der Steckerverbindung
7b	Teil der Steckerverbindung
8	Aufnahme/Ausnehmung
9	Halterung
10	Stromversorgung
11	stiftförmiger Steckkontakt
12	stiftförmiger Steckkontakt
13	stiftförmiger Steckkontakt
14	Ausnehmung
15	Ausnehmung
16	Ausnehmung
17	Rahmen

- 18 seitliche Anlagefläche
 19 Rastverbindungselement
 20 Querstrebe

Patentansprüche

1. System (1), umfassend mindestens ein elektrisches Küchengerät (2, 3, 4, 5), insbesondere ein Kochelement, und eine Küchenarbeitsplatte (6), in oder auf der das elektrische Küchengerät (2, 3, 4, 5) angeordnet werden kann, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Küchengerät (2, 3, 4, 5) als Modul ausgebildet ist, das auswechselbar auf oder in der Küchenarbeitsplatte (6) angeordnet oder anordenbar ist.
2. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** für die elektrische Versorgung des oder jedes Küchengeräts (2, 3, 4, 5) wenigstens eine Steckerverbindung (7a, 7b) vorhanden ist.
3. System nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** für die mechanische Festlegung des oder jedes Küchengeräts (2, 3, 4, 5) in der Küchenarbeitsplatte (6) eine Aufnahme oder Ausnehmung (8) und eine Halterung (9) vorhanden ist.
4. System nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme oder Ausnehmung (8) und die Halterung (9) so ausgebildet sind, dass sie zur Auflage des oder jedes Küchengeräts (2, 3, 4, 5) auf die Küchenarbeitsplatte (6) von oben geeignet sind.
5. System nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung (9) als um das oder die Küchengerät(e) (2, 3, 4, 5) umlaufender Rand ausgebildet ist.
6. System nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steckerverbindung (7a, 7b) so ausgeführt ist, dass beim Auflegen oder Einlegen des oder jedes Küchengeräts (2, 3, 4, 5) in die Aufnahme oder Ausnehmung (8) der Küchenarbeitsplatte (6) der elektrische Kontakt zwischen einer Stromversorgung (10) und dem jeweiligen Küchengerät (2, 3, 4, 5) hergestellt wird.
7. System nach einem der Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Teil der Steckerverbindung (7a, 7b) mindestens zwei elektrische stift- oder schienenförmige Steckkontakte (11, 12, 13) aufweist, die bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch des oder jedes Küchengeräts (2, 3, 4, 5) in vertikale Richtung weisen.
8. System nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Teil (7b) der Steckerverbindung (7a,

7b) mit den elektrischen stift- oder schienenförmigen Steckkontakten (11, 12, 13) an dem oder den Küchengerät(en) (2, 3, 4, 5) angeordnet ist.

9. System nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Teil (7a) der Steckerverbindung (7a, 7b) mindestens zwei zu den stift- oder schienenförmigen Steckkontakten (11, 12, 13) korrespondierende und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch des oder jedes Küchengeräts (2, 3, 4, 5) vertikal ausgerichtete Ausnehmungen (14, 15, 16) aufweist.
10. System nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Teil (7a) der Steckerverbindung (7a, 7b) mit den Ausnehmungen (14, 15, 16) an bzw. in der Küchenarbeitsplatte (6) angeordnet ist.
11. System nach einem der Ansprüche 3 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** für die mechanische Festlegung des oder jedes Küchengeräts (2, 3, 4, 5) in der Küchenarbeitsplatte (6) ein Rahmen (17) mit seitlichen Anlageflächen (18) vorhanden ist.
12. System nach einem der Ansprüche 3 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** für die mechanische Festlegung des oder jedes Küchengeräts (2, 3, 4, 5) in der Küchenarbeitsplatte (6) mindestens ein Rastverbindungselement (19) vorhanden ist.
13. System nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens zwei Rastverbindungselemente (19) an mindestens zwei, vorzugsweise sich gegenüberliegenden Seiten der Aufnahme oder Ausnehmung (8) vorhanden sind.
14. System nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rastverbindungselement (19) als Federclip ausgebildet ist.
15. System nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Federclip (19) eine in seiner Seitenansicht V-förmige Kontur hat.
16. System nach einem der Ansprüche 11 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (17) mindestens eine Querstrebe (20) aufweist, mit der er in mindestens zwei Aufnahmen oder Ausnehmungen (8) für zwei Küchengeräte (2, 3, 4, 5) unterteilbar ist.
17. System nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Küchengerät (2) eine einzelne Herdplatte aufweist.
18. System nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Küchengerät (3) eine Friteuse aufweist oder ist.

19. System nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Küchengerät (4) zwei oder mehr Herdplatten aufweist.
20. System nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Küchengerät (5) mindestens eine Induktionsherdplatte aufweist. 5
21. System nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Küchengerät (5) eine Dunstabzugshaube ist. 10
22. System nach einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** es weiterhin einen Einsatz zum Einsetzen in eine für das Küchengerät (2, 3, 4, 5) in der Küchenarbeitsplatte (6) vorgesehene Ausnehmung aufweist, dessen Oberfläche als Arbeitsplatte ausgebildet ist. 15
23. System nach einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** es weiterhin einen Einsatz zum Einsetzen in eine für das Küchengerät (2, 3, 4, 5) in der Küchenarbeitsplatte (6) vorgesehene Ausnehmung aufweist, dessen Oberfläche als Schneidbrett ausgebildet ist. 20
25
24. System nach einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** es weiterhin einen Einsatz zum Einsetzen in eine für das Küchengerät (2, 3, 4, 5) in der Küchenarbeitsplatte (6) vorgesehene Ausnehmung aufweist, auf dessen Oberfläche ein Ablagefach angeordnet ist. 30
25. System nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem mehrere Küchengeräte als austauschbare Module in einer Küchenarbeitsplatte angeordnet oder anordenbar sind. 35
26. System nach Anspruch 25, bei dem Module oder Küchengeräte unterschiedlicher Rastermaße in der Küchenarbeitsplatte austauschbar angeordnet oder anordenbar sind. 40

45

50

55

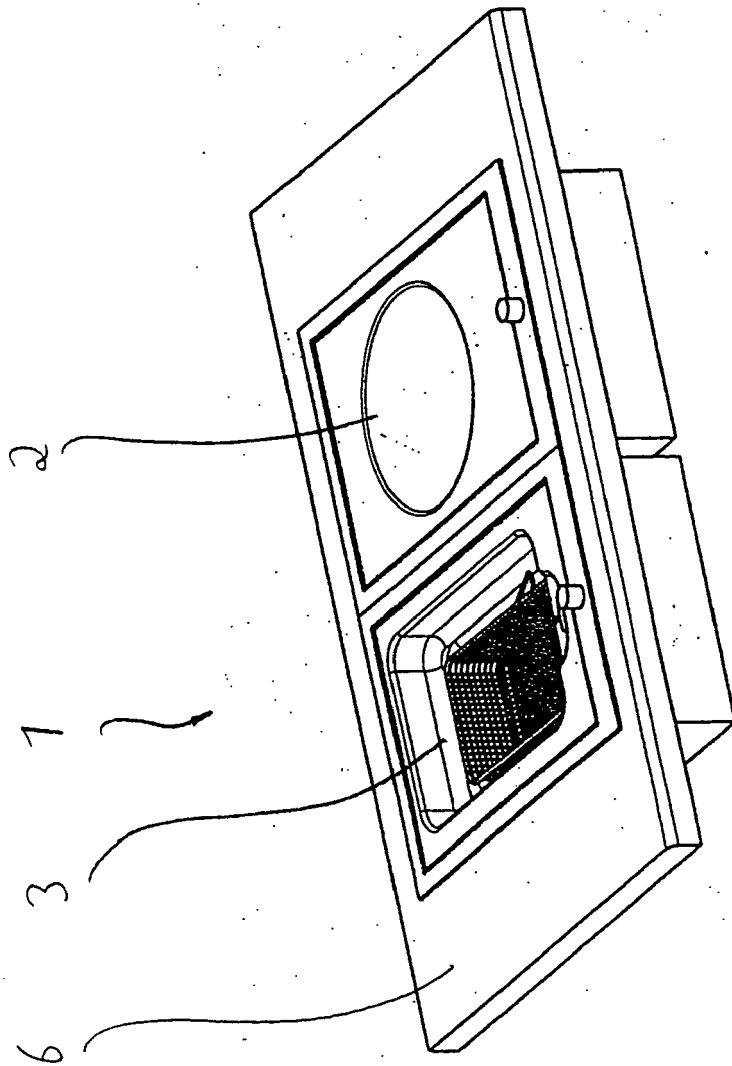


Fig. 1

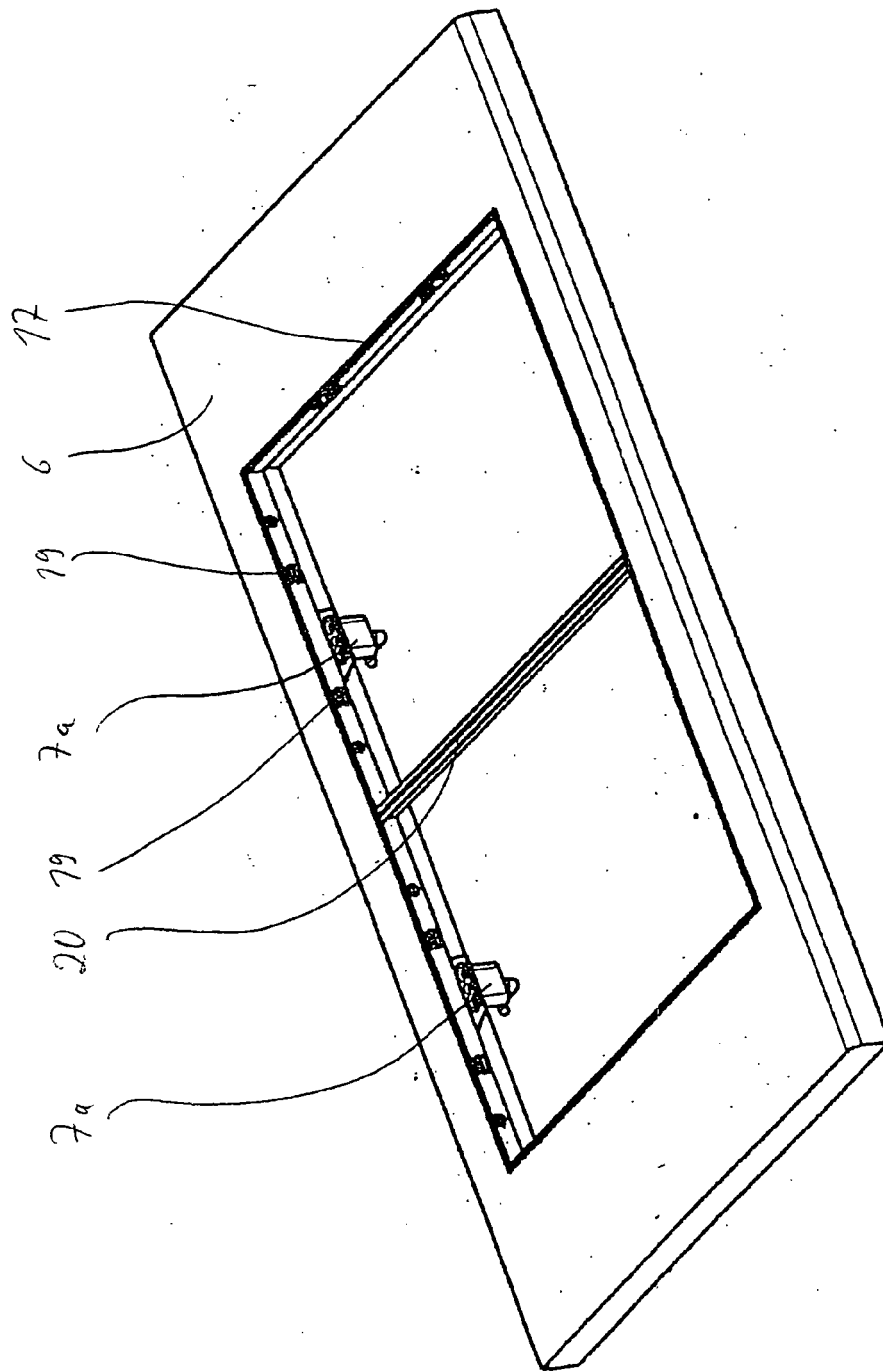


Fig. 2

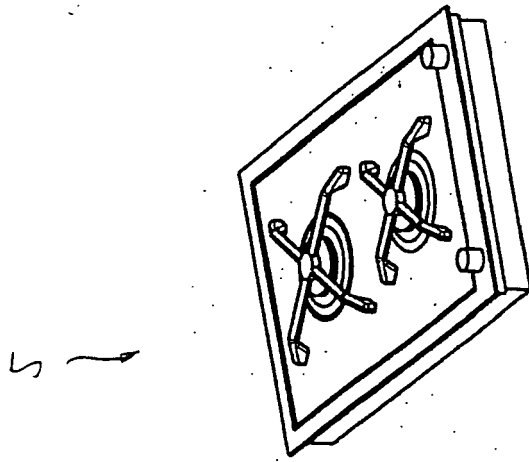


Fig. 3

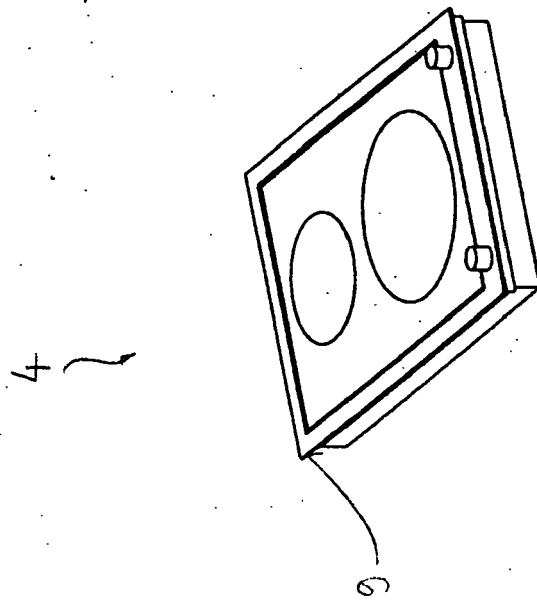


Fig. 4

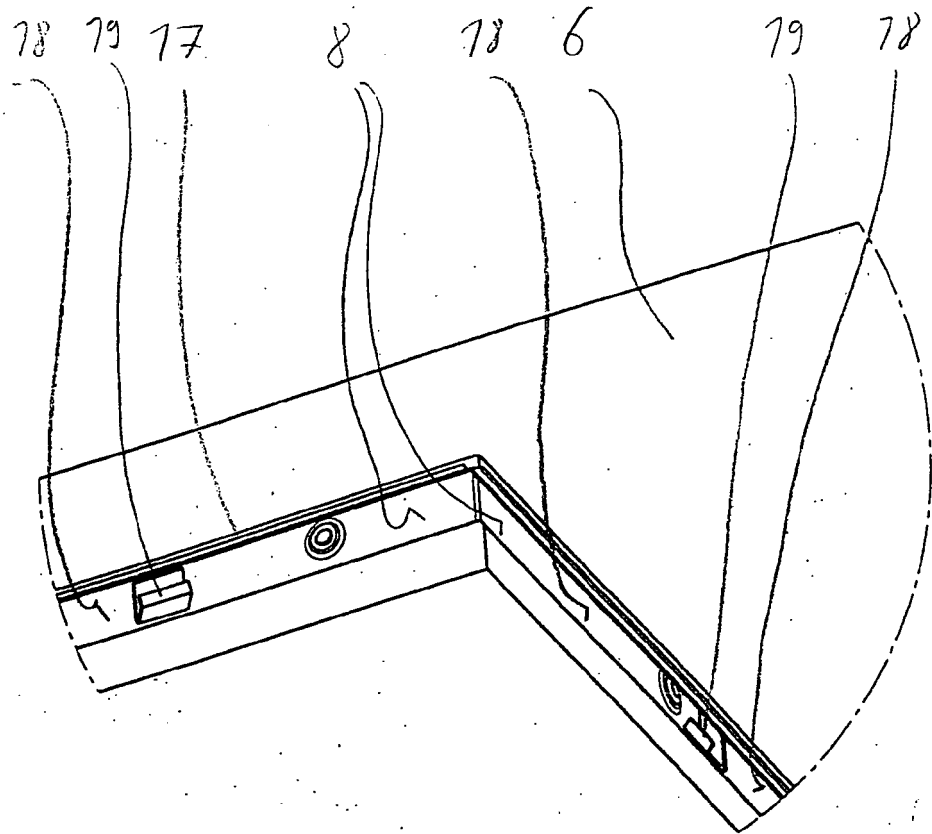


Fig. 5

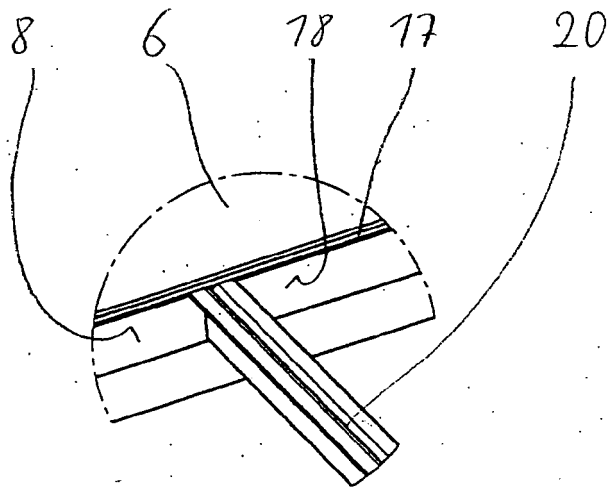


Fig. 6

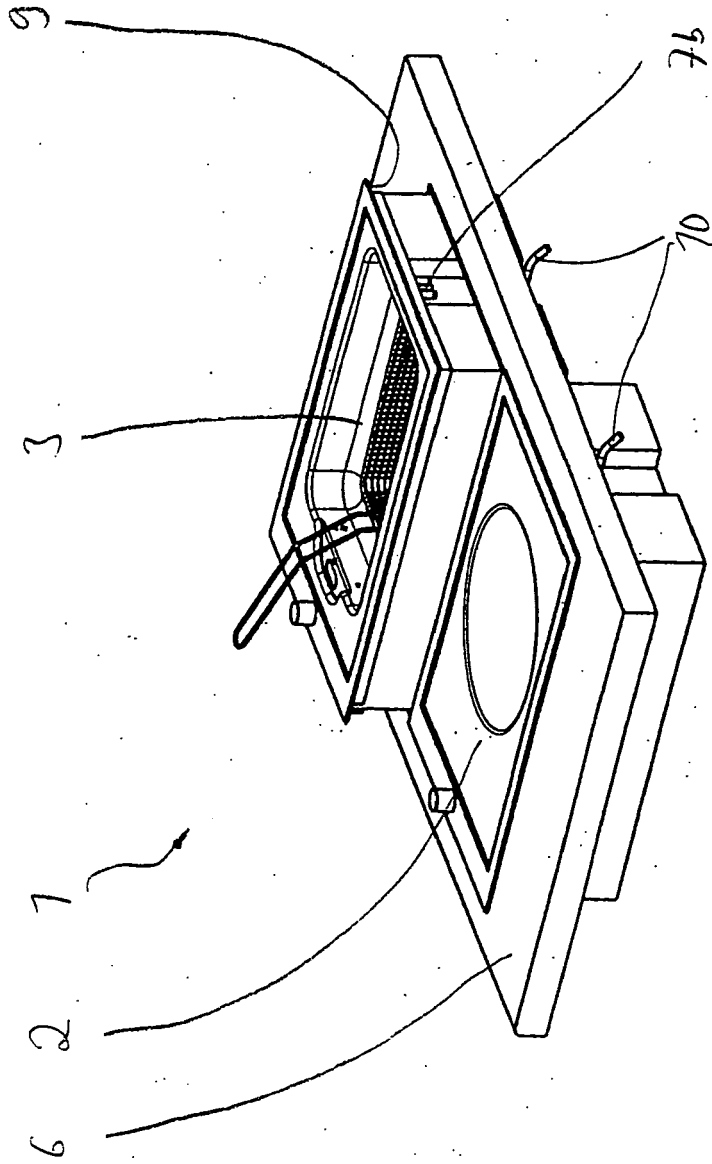
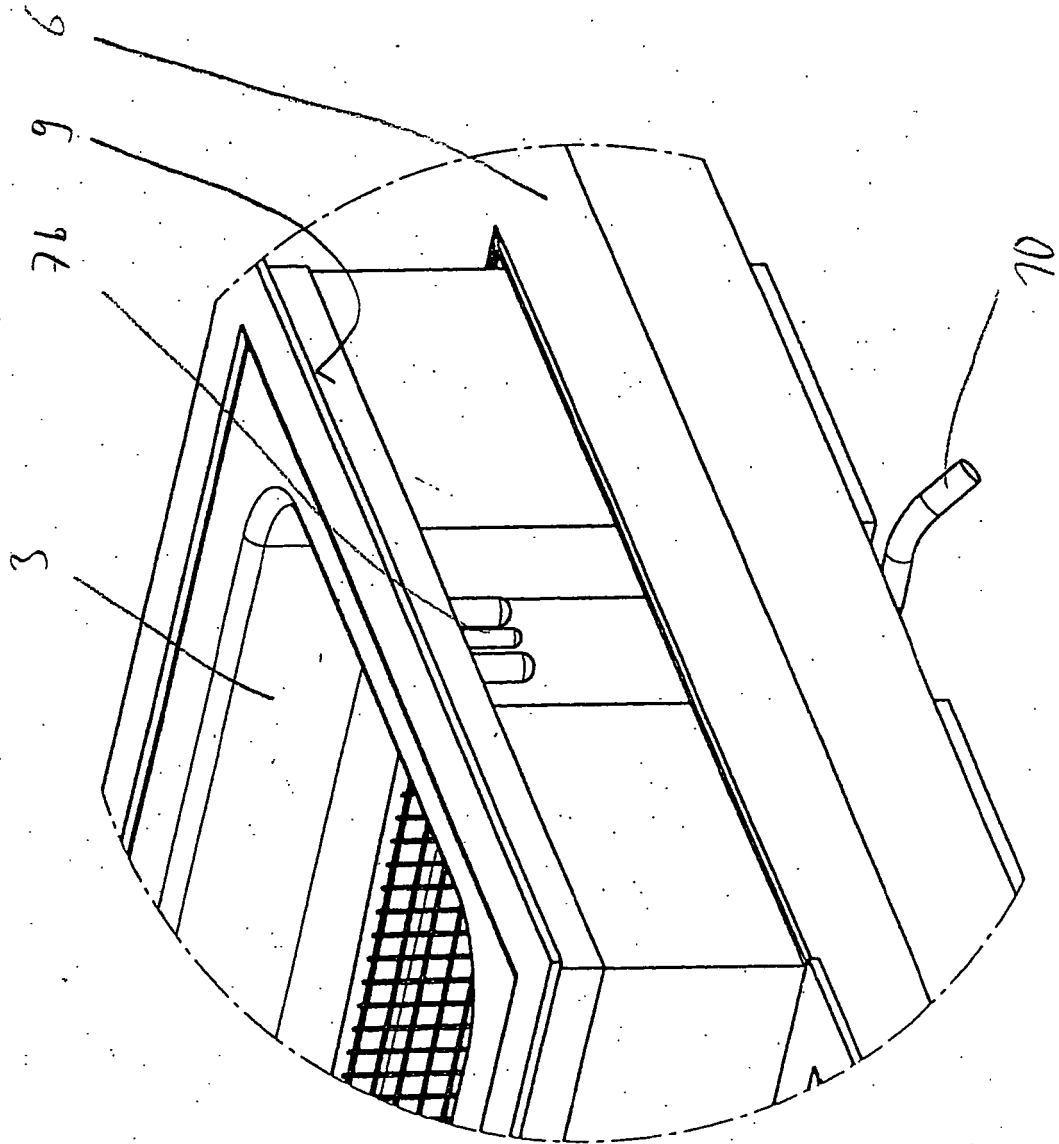


Fig. 7

Fig. 8



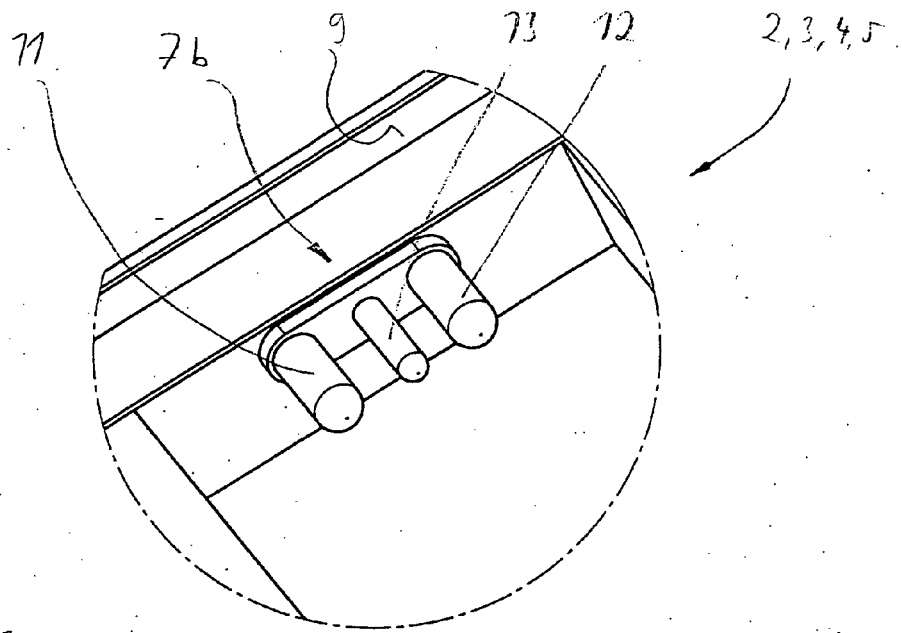


Fig. 9

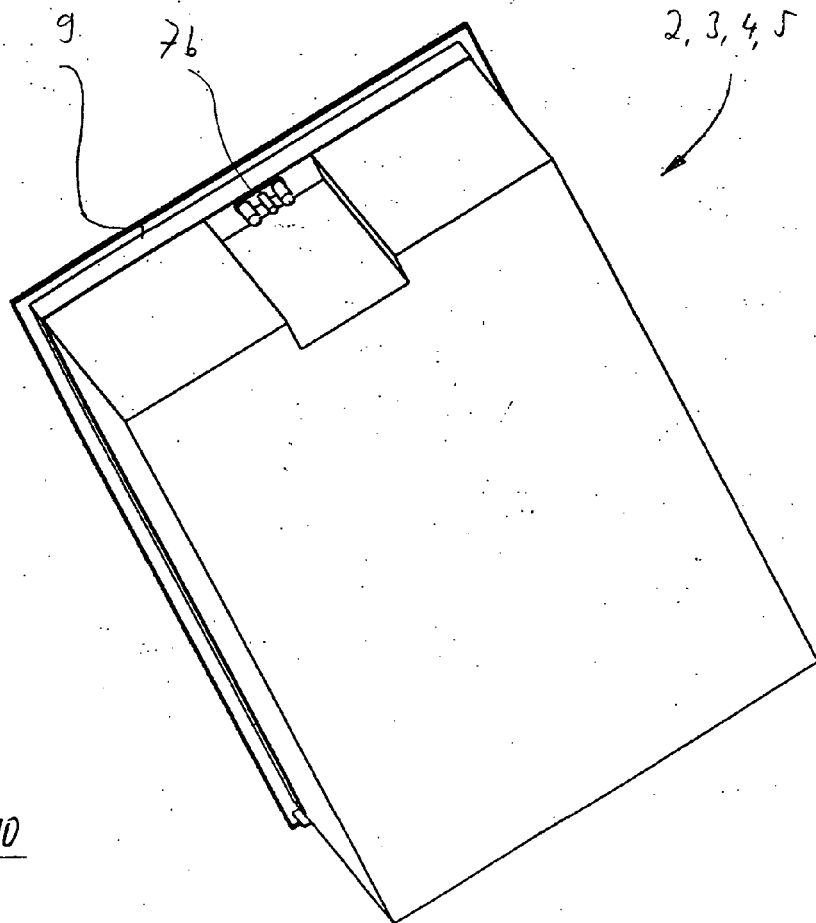


Fig. 10

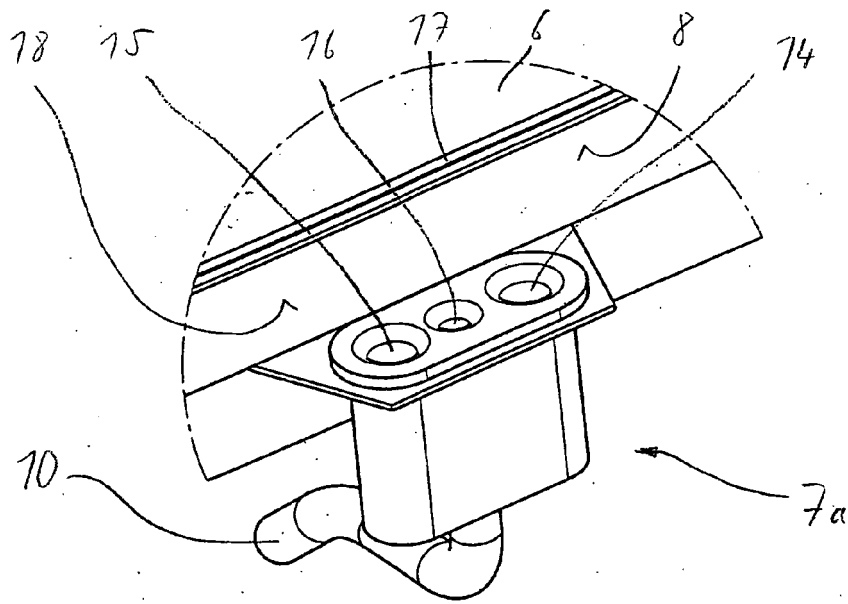


Fig. 11

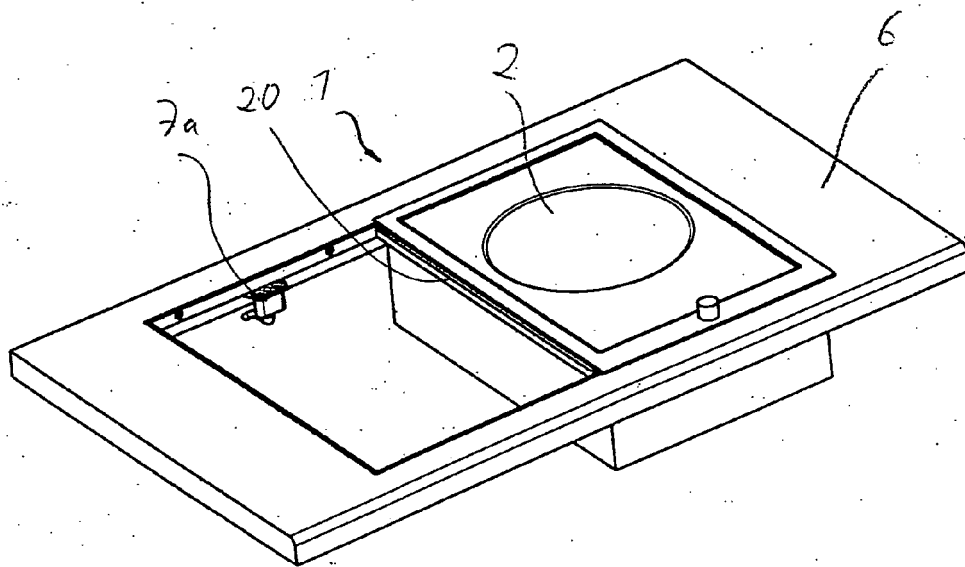


Fig. 12